



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

11/2016

Studiengang Master of Education
für das Lehramt an Grundschulen
Prüfungsordnung
Fünfte Änderung

Vechta, 05.09.2016
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 292

Inhalt

	Seite
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
• Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Grundschulen	3

**Fünfte Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (M. Ed.)
für das Lehramt an Grundschulen**

Die „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“, beschlossen durch den Senat in seiner 34. Sitzung vom 16.07.2014 und Genehmigung des Präsidiums in seiner Sitzung vom 05.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 23/2014), zuletzt geändert gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta vom 22.09.2015 und Genehmigung durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung vom 22.09.2015, wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG in seiner 53. Sitzung vom 15.06.2016 und Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung vom 21.06.2016 wie folgt geändert:

1.

In **§ 10 Arten der Prüfungsleistungen** werden in Absatz 3 Satz 2 die Worte „32 Unterrichtssequenzen gestalten und diese durch Unterrichtsentwürfe jeweils belegen“ durch „in der Regel 32 teilweise oder vollständig selbstgestaltete Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten durchführen und für in der Regel 16 Unterrichtsstunden je Unterrichtsfach (Teilstudiengang) die entsprechenden Unterrichtsverlaufsplanungen dem Praxisphasenportfolio beifügen“ ersetzt.

2.

§ 14 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst: „Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Vechta in Kraft.“